

Orientierungslinie der Anlage der Sonne im Tage der Grundsteinlegung massgebend sein liess. Es kann unsere Aufgabe nicht sein den Mittheilungen mehr im Sinne zu folgen; über die Westkrypte über die Plankeinspartheilung u. a. w. liess sich manches beitragen; aber unser Zweck war es nur, auf die interessante Publication aufmerksam zu machen. An der Hand der sehr klar und übersichtlich angeführten Pläne und Abbildungen wird jeder Leser Belehrung und Anregung aus dem hohen schöpferischen Die bössche Vignette, welche eine perspektivische Ansicht zeigt, hätte füglich im Texte wiederholt werden können; der heilige Urschreiber hätte sich auch auf dem Titelblatt nicht ganz enthalten können.

### III. Miscellen.

1. Cöln. Gräberfund. Vergangenen Winter und im Frühjahr wurden in Cöln auf einem Gartengrundstück zwischen dem alten Hahnen- und dem neuen Aachener Thor, neben der Gärtnerei von Oster, Nachgrabungen nach römischen Alterthümern ausgeführt. Die Stelle liegt dafür sehr günstig an der alten, nach Jülich führenden römischen Staatsstrasse; bekanntlich bestatteten die Römer ihre Todten hart seitwärts an den Landstrassen. Leider wurden die Arbeiten nicht planmässig wissenschaftlich und anfänglich wenigstens nicht mit der nöthigen Vorsicht ausgeführt, sodass über die Bestattungsformen wenig Licht verbreitet, auch Mancherlei, namentlich an Gläsern, zerbrochen wurde. Aschenurnen und menschliche, wohlerhaltene Gebeine, heidnische und anscheinend frühchristliche Bestattungen in Holzsärgen, Alles bunt durcheinander gemengt mit umgestürzten Votivsteinen in und neben den starken Fundamenten von Kolumbarien oder dergleichen — deuten auf Umwälzungen, welche entweder auf eine fränkische oder frühchristliche Zerstörungsperiode hinweisen. Die Tiefe, in welcher alle die nachstehend aufgezählten Gegenstände gefunden wurden, variierte zwischen  $1\frac{1}{2}$ —2 Meter. Die obere Erdschicht enthielt zahlreiche Fragmente von römischen Ziegeln, Töpfen etc. Die in der folgenden Miscelle beschriebenen zwei Inschriftsteine und verschiedene Münzen aus der ersten Kaiserperiode geben einen gewissen Anhalt für das Alter der ältesten Grabstätten. Hervorragend sind die Bruchstücke eines in Sandstein ausgeführten Grabsteinaufsatzes, 2 stehende Löwen, zu Seiten eines Adlers mit ausgebreiteten Schwingen, alle drei Figuren frei ausgearbeitet. Erhalten sind eine Anzahl grosser Ziegelplatten, ohne Stempel, sowie ein Steincylinder zur Aufnahme einer Urne bestimmt. Im Uebrigen wurden gefunden an Bronzen: 14 römische Münzen, darunter ein sehr schöner Nero; feine Bronzeplatten eines Schlosses nebst Schlüssel; eine Waage, Spiegelfragmente, zahlreiche Ringe, Fibeln, Pincetten, ein silberner Löffel etc. Aus Knochen: eine grosse Zahl von Salben-Nadeln mit Knöpfen, sauber verzierte Wände eines Elfenbeinkästchens. Ein Schleif- oder Probirstein, mehre Jett-Perlen; eine verzierte kleinere Schale von grauem Marmor mit

Reibekeule von weissem Marmor in Form eines Oberschenkels. — An Gläsern, Glasflaschen und -Schalen c. 40 Stück, meist vorzüglich erhalten, verschiedene von hervorragender Schönheit und Seltenheit, namentlich ein Henkelglas in Form einer Tonne, ein birnförmiges Glas mit Stachelnuppen, mehre vollendet schön geschliffene kleinere runde Schalen, namentlich auch verschiedene Gefässe aus wolkigem Glas etc. — Aus terra sigillata 16 Stück, darunter 2 kleinere, schöne Fruchtschalen mit verzierten Rändern und Henkeln. — Vorzüglich schön und völlig intakt ein grosser gehenkelter, edel geformter schwärzlicher Krug mit der Inschrift VITAS und gelben und weissen Verzierungen. — 24 Lampen, darunter eine in Form eines Fusses mit Sandale, eine andere mit reizender Entengruppe auf dem Wasser schwimmend. — 4 Töpfe mit Barbotinverzierungen. — 1 zweihenkelige Amphora mit herrlicher tief dunkelgrüner Glasur. — 2 schön geformte Fruchtschalen in weissem Thon. — 3 grössere Urnen; 30 grössere einhenkelige Kannen. — 1 grosse zweihenkelige Amphora; 2 grosse einhenkelige Krüge; endlich 112 grosse und kleine Töpfe, Urnen, Schalen etc. in weissem, rothem und schwarzem Thon. Sämmtliche Gegenstände befinden sich im Besitz des Herrn v. Schorlemer-Alst auf Metternich bei Weilerswist. Es scheint, dass dieser Theil der alten Römerstrasse noch vollständig unberührt ist; möchten die in den un bebauten Nachbargrundstücken noch schlummernden Schätze von kundiger Hand gehoben und für die heimischen Museen erhalten werden.

Wulff.

2. Cöln. Römische Gräber. Auf dem an der Aachener Strasse gegenüber dem sogen. Bischofswege gelegenen Terrain, welches der Frau Wittve Schenk gehört, wurden in diesem Frühjahre Grabungen unternommen, welche das Vorhandensein zahlreicher Gräber jeder Art ergaben. Es fanden sich daselbst sowohl Leichenbrand- als auch Skelettengräber. Die Ausbeute an Gefässen von Glas und Thon, namentlich von letzterem Stoff, war geradezu erstaunlich, worüber die vorhergehende Miscelle genauere Mittheilungen gebracht hat. Vor der Hand möge über die dabei zu Tage geförderten Steindenkmäler hier kurz berichtet werden. Zunächst erregte unser Interesse eine etwa  $1\frac{1}{2}$  m breite und 90 cm tiefe, sehr schöne Sandsteinplatte, auf der zur Rechten und Linken je ein Löwe in drohender Stellung dargestellt ist. Dieselbe hat ohne Zweifel die Bekrönung eines Grabdenkmales gebildet, wie solche Löwen mehrfach auf Monumenten dieser Art gefunden werden. Vgl. Bonn. Jahrb. LXXVII S. 34 f. Die in der Mitte zwischen dem Löwenpaar ehemals befindliche Figur ist ein gut gearbeiteter Adler. So ist eine Sphinx auf dem Andernacher, in diesen Jahrbüchern a. a. O. S. 33 beschriebenen Sepulcralmonumente, dargestellt, oder ein Medusenhaupt, welches ebenfalls neben den Löwen seine Darstellung gefunden hat (vgl. Bonn. Jahrb. a. a. O. S. 59. Lehne, Ges. Schriften II,

Taf. VI, 21), auf Kölner und Mainzer Steinen. Dann aber sind zwei Inschriftsteine zu erwähnen, von denen der erste ein Weihstein ist, der andere einem Grabmal angehörte. Wenngleich beide mittlerweile schon von Herrn M. Ihm, den ich auf dieselben aufmerksam gemacht hatte, im Rhein. Museum N. F. Bd. XLII, 1887, S. 487 veröffentlicht worden sind, so dürfte dennoch, da das Rheinische Museum mehreren unserer Mitglieder nicht zu Gesichte kommen könnte, ihre Mittheilung an dieser Stelle nicht unerwünscht sein. Der erste, etwa 60 cm hoch und 38 cm breit, trägt folgende an die Kreuzweggottheiten gerichtete Widmung:

QVADRVBIS  
VCLETIANIVS  
CRESCENS

In sämmtlichen A fehlt der Querstrich, wie dies auch beim dritten A der folgenden Inschrift der Fall ist. Der Gentilnamen Ucletianius ist neu und weist, wie schon Ihm richtig bemerkt hat, auf eine späte Zeit des Römerthumes hin.

Der zweite Stein, welcher 42 cm hoch und 58 cm breit ist, enthält eine Sepulcralinschrift, deren Anfangszeilen verloren gegangen sind. Sie lautet:

ET·IVLIAE·FRE  
IANIAE·COIVGI  
EIVSDEM·SERANI  
FILI·VIVAE·FAC  
CVRA·VERVNT

Hinsichtlich des Namens Freiana, welchen die verstorbene Frau geführt hat, hat Ihm bereits auf das Gentilicium Freius auf italischen Inschriften und auf den auf einer Zahlbacher, jetzt im Mainzer Museum aufbewahrten Inschrift (C. I. Rhen. 1231) erwähnten Freioverus Veransati f. cives Tung(er) hingewiesen. Ebenso ist ihm die Doppeldentigkeit des Wortes Serani Z. 3 nicht entgangen, welches sowohl als Genitiv mit dem vorausgehenden eiusdem, als auch als Nominativ mit dem folgenden fili(i) verbunden werden kann.

Bonn.

Josef Klein.

3. Cöln. Zum Jahrbuch LXXXII S. 152. Düntzer fügt seiner Erwiderung auf meine die Südmauer des römischen Cölns betreffende Bemerkung die Anmerkung bei, dass seiner rein sachlichen Vertheidigung die Aufnahme im Westdeutschen Korrespondenzblatt verweigert sei. Dies veranlasst mich zu folgender Bemerkung. Die Sachlichkeit der Vertheidigung erkenne ich an; aber ich vermag in ihr heute, wie damals, als sie mir zum ersten Male vorlag, nur eine Wiederholung seiner im vierten Bande der Westdeutschen Zeitschrift auf 21 Seiten dargelegten Ansicht zu finden.

Nur ein Gedanke ist neu; Düntzer sagt, die von Braun beschriebenen Mauern könnten zu keinem Keller gehört haben, weil sie aussen sorgfältig mit Mörtel bestrichen und gebügelt gewesen seien. Aber dieser Gedanke beruht auf einer irrthümlichen Auffassung. Ein Blick auf Taf. VI und S. 97 des 14. Bonner Jahrbuches zeigt, dass die Aussenseiten der Mauern überhaupt nicht ausgegraben worden sind und Braun mit 'Aussen' die Bekleidung der Innenseiten der Mauern im Gegensatz zum Kern derselben bezeichnet.

Trier, im Februar.

F. Hettner.

4. Das röm. Castell in Deutz. In dem Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst Jahrgang V Nr. 7 1886 versucht Dr. Hettner den Nachweis zu führen, dass der Bau des Deutzer Römerkastells in die spät römische Zeit, welche er die diocletianisch-constantinische nennt, fällt. Die von ihm für seine Ansicht geltend gemachten Gründe vermögen meine bei der Aufdeckung der Trümmer gewonnene Anschauung, dass ihm ein höheres Alter beizumessen ist, nicht zu erschüttern, indem ich dabei bleibe, dass die erste Anlage des Castells im engsten Zusammenhange mit der Gründung des römischen Cölns steht. — Deutz liegt genau vor der Mitte des römischen Cölns, indem derselbe Decumanus beide Befestigungen durchschneidet. Die Grundform beider Befestigungen ist quadratisch. Eine genaue Messung der Rheinfront des römischen Cölns, in welcher wir heute noch eine der Seiten des früheren Quadrats erkennen, würde sicher den Nachweis liefern, dass dieselbe gerade die Länge von 600 passus (888 m) hatte. In Deutz sind zwar die mit dem Rhein parallel laufenden Ost- und Westfronten zu 154 m, die senkrecht dazu stehenden Nord- und Südfronten zu 152 m gemessen. Diese geringe Differenz ist jedoch darauf zurückzuführen, dass die am Rhein gelegenen Eck- und Zwischenthürme einen geringern Durchmesser als die übrigen haben. Da ich nun aber nachweisen werde, dass Deutz bei seiner ursprünglichen Anlage die grossen runden Flankirungsthürme noch nicht besass, so wird man nicht fehl greifen, die Quadratseite genau zu 100 passus (148 m) anzunehmen, so dass die Seiten beider Befestigungen sich genau in dem Verhältniss von 6:1 befinden.

Nun liegt aber auch Castell Deutz auf der höchsten Stelle des Cöln gegenüber völlig ebenen Rheinufers. Es überragt zwar seine Umgebung nur etwas über einen Meter, dieses Maass genügte jedoch, um die Stelle vor den Ueberschwemmungen des Rheines sicher zu stellen, indem bei dem aussergewöhnlichen Hochwasser im Herbst 1882 nur das Terrain des alten Castells von demselben nicht erreicht wurde.

Aus allem dem habe ich die Ueberzeugung gewonnen, dass man zunächst die Stelle für Castell Deutz aussuchte, um nach dieser die Lage der Cölner

Stadtbefestigung festzustellen, dabei die Grösse des Castells in ein bestimmtes Verhältniss zu der letzteren brachte, dass, mit anderen Worten, Deutz und Cöln aus einem gemeinsam für beide entworfenen Plane entstanden sind.

Auf diese Uebereinstimmung in der Grundform zwischen Cöln und Deutz habe ich schon früher hingewiesen und lege darauf selbstverständlich für die Altersbestimmung grosses Gewicht. Dr. Hettner übergeht diesen wichtigen Punkt mit Stillschweigen, stützt sich dagegen auf andere Verhältnisse, um dadurch die jüngere Entstehung des Castells nachzuweisen. Zunächst ist für ihn die Beschaffenheit des Mauerwerks maassgebend.

Der Oberbau der Umfassung besteht aus Tuffsteinmauerwerk, dessen Schichten in regelmässigen Abständen mit Lagen von Ziegelplatten durchsetzt sind. Nach Hettner ist dieses die charakteristische Technik der Trierer Kaiserbauten und zahlreicher spätrömischer Umwallungen Frankreichs. Er ist der Ansicht, dass dieselbe keinen Falls im 1. Jahrhundert erscheine, doch ist damit das letzte Wort über das Alter derselben wohl noch nicht gesprochen. Ich halte es für sehr wahrscheinlich, dass sie die erste Anwendung bei Befestigungsbauten gefunden hat, da die Schichten starker Ziegelplatten die Erschütterungssphäre der Widerstösse verkleinerten, daher die Widerstandsfähigkeit der Mauer vermehrten, auch die Einsturzfähigkeit, wenn die Mauer untergraben wurde, verringerten. Vitruv kennt diese Technik noch nicht, dagegen erwähnt er (I, 5) die Einlage gerösteter Olivenhölzer in die Mauer, um ihr eine grössere Widerstandsfähigkeit gegen die Stösse des Widders zu geben. Es ist nicht unmöglich, dass wir in dem Einziehen der Ziegelplattenschichten nur eine Verbesserung der frühern Methode sehen. Später erst mag diese Technik aus Nützlichkeitsgründen, worauf wir hier nicht weiter eingehen wollen, auch auf die Wohnungsbauten übertragen worden sein. Sehr schwierig, wohl unmöglich wird es sein, den Zeitpunkt der ersten Anwendung festzustellen, weil von da bis zur allgemeinen Einführung gewiss ein längerer Zeitraum verstrichen ist. Sollte die Technik im 1. Jahrhundert nicht nachgewiesen sein, so möchte ich die Entstehung spätestens in die 1. Hälfte des zweiten verlegen.

Unter Kaiser Hadrian sehen wir in allen Zweigen des Kriegswesens eine reformatorische Thätigkeit. Derselbe beauftragte auch seinen grossen Baumeister Apollodor mit einem Bericht über die Kriegsmaschinen der antiken Feld- und Belagerungsartillerie. In Folge dessen würden die alten Maschinen abgeschafft und durch neue ersetzt. In der Kriegsgeschichte war es eine stets wiederkehrende und bis in die neueste Zeit beobachtete Erscheinung, dass dem Fortschritt in der Waffentechnik Veränderungen und Verbesserungen im Festungsbau auf dem Fusse nachfolgten. Wir hätten daher einen Ausdruck derselben in der Durchsetzung des Mauerwerks mit Ziegelplattenschiefeln zu erkennen. Keinen Falls hat aber die Anwen-

dung dieser Technik zu Deutz erst in der Constantinischen Periode stattgefunden, da die gefundenen Legionsstempel ohne jeden Zweifel auf eine frühere Zeit hinweisen. So viel uns bekannt, hat Dr. Hettner bei seinen Ausgrabungen zu Trier und Neumagen Ziegelplatten mit dem Legionsstempel nicht gefunden. Schwerlich wird überhaupt nachzuweisen sein, dass in der Constantinischen Zeit römische Legionen irgendwo mit Staatsbauten beschäftigt worden sind. In Deutz haben wir aber die Stempel von zwei Legionen, der 8. und 22. gefunden, deren Thätigkeit nicht gleichzeitig, sondern nach einander anzunehmen ist.

Bekanntlich trugen auf der Nordfront der Umfassung sämtliche dort losgelösten Platten den Stempel der 8. Legion in gleichmässig korrekter Ausführung. Es ist aber nicht denkbar, dass man diese Legion ausschliesslich an der Nordfront beschäftigt hat, offenbar hat dieselbe zu irgend einer Zeit den Aufbau der ganzen Umfassung zum wenigsten in ihrem Oberbau bewirkt, aber nur die Nordfront ist den Zerstörungen, von welchen Castellum Deutz im Laufe der Zeit heimgesucht wurde, entgangen. Ausserdem wurde auch der Stempel der 22. Legion gefunden, nur in wenigen Exemplaren auf der Ostfront. Die Ausführung des Stempels war aber von dem der 8. Legion verschieden, die Buchstaben waren grösser und weniger regelmässig, die Stempel waren bei verschiedenen Exemplaren sogar ungleich, woraus ich schliesse, dass die Arbeit der 22. Legion einem in späterer Zeit vorgenommenen Reparaturbau angehört. — Sollte sich nun aber bei der Durchsetzung des Hausteinmauerwerks mit Ziegelplatten meine früher ausgesprochene Ansicht, dass die Arbeit der 8. Legion in dem 1. Jahrhundert anzunehmen sei, als irrig erweisen, so würde man dieselbe doch höchstens in die Mitte des 2. Jahrhunderts verlegen können, da ein Stein mit der Inschrift „Imp. II Marcus Aurelius Antoninus Pius et imp. II Lucius Aurelius Verus“, welcher von Mommsen 163/5 datirt ist, gefunden wurde. Das ist doch eine nicht zu leugnende Thatsache.

Wenn nun aber auch der Oberbau der Umfassung erst aus der Mitte des 2. Jahrhunderts zu datiren sein sollte, so ist damit noch keineswegs bewiesen, dass die Anlage des Castells erst in dieser Zeit erfolgte. Es sind immer noch zwei andere Fälle denkbar, dass entweder das Fundament zuerst einen Oberbau ohne Ziegelplattenschichten getragen hatte, oder dass die Umfassung bis zu dem spätern Bau der Vollmauer aus Erde mit einer schwachen Brüstungsmauer (Lorica) bestand. Den ersten Einwand hat auch Dr. Hettner erwartet und kömmt ihm mit der Behauptung zuvor, dass bereits die Fundamente eine in früherer Zeit nicht übliche Breite der Mauern bekunden. Hier muss ich widersprechen. Die Deutzer Umfassung bestand aus einer Vollmauer, welche auf dem Bauhorizonte die Breite von 3,50 m zeigte, woraus man schliessen kann, dass sie eine Kronenbreite von 3 m (10 r') hatte. Eine Erdanschüttung hat sich nicht hinter der Mauer

befunden. — Auf dem vordern Rande der Krone haben wir eine wenigstens 1 m breite Zinnenbrustwehr anzunehmen, so dass nur 2 m für die Breite der Plattform verbleiben. Nach Vitruv I, 5 sollten sich darauf zwei Bewaffnete bequem ausweichen können, welcher Anforderung die Deutzer Mauer so eben entsprach. In Pompeji (Overbeck, Pompeji und seine Gebäude S. 39) finden wir ganz andere Verhältnisse. Hier hat die Mauer auf der Plattform eine Stärke von 8 m. Es ist keine Vollmauer, indem sich zwischen zwei Bekleidungsmauern, jede  $1\frac{1}{2}$  m Stärke, eingestampfte Erde befindet. Die vordere Bekleidungsmauer trug eine Zinnenbrustwehr, die hintere erhob sich als Reversmauer über die Plattform. Overbeck versetzt die pompejanische Mauer in die Zeit der oskischen Autonomie, spätere in Gusswerk ausgeführte Reparaturen in die Zeit Sulla's. Wie aus dem verwendeten Material hervorgeht, stammt aus dieser Zeit auch erst die Flankirung der Mauer. Sie wurde durch viereckige Thürme, welche vorn  $1\frac{1}{4}$ , nach hinten  $\frac{3}{4}$  m über die Mauer vorsprangen, bewirkt. Die Abstände zwischen den Thürmen waren ungleiche, indem dieselben 85 bis 276 m betrug, gestatteten also nur die Flankirung durch Bogenschützen, wie sie auch Vitruv vorschreibt. Die Thürme stammen aus einer Zeit, in welcher man auf eine kräftige Flankirung der Mauer noch keinen so grossen Werth legte, wie dies später geschah. Im Gegensatz dazu finden wir zu Deutz eine auf der höchsten Stufe der Vollkommenheit stehende Flankirung. Die Auseinanderstellung der Thürme betrug auf der Nord- und Südfront 26 m, auf der Ost- und Westfront, wo sich die Thore befanden, noch etwas weniger, es fand daher eine Flankirung nicht nur auf die Weite des Pfeilschusses, sondern auch des Pilumwurfes statt, dabei sprangen die grossen halbrunden Thorthürme und die kreisrunden Eck- und Mittelthürme nach vorn 6,67 m, nach hinten 3,57 m über die Mauer vor. Die Stärke des Mauerwerks betrug nach der Frontseite, wo es dem Angriff der Belagerungsmaschinen ausgesetzt war, 4,77 m (16 r'), nach hinten nur 3,95 m. Dieses Flankirungssystem stammt zweifellos aus der spätrömischen Zeit, die grossen runden Thürme befinden sich jedoch offenbar in Anachronismus zu der quadratischen Grundform der Umfassung. Schon Vitruv empfiehlt die gebogene Form der Mauerumfassung, einestheils, um dadurch ihre Widerstandsfähigkeit gegen die Wirkung des Widders zu erhöhen, andernteils um den unbestrichenen Raum, welcher vor jedem ausspringenden Winkel entsteht, zu beseitigen. Wir sehen auch, dass ältere Chronisten, welche einzelne Thürme, aber nicht die Grundform des Castells kannten, sich dieselbe kreisrund dachten und sie auf ihren Plänen auch in dieser Weise reconstruirten. Bereits aus den fortifikatorischen Verhältnissen des Castells gewinnen wir daher die Anschauung, dass die Thürme jünger als die Umfassung sind, erhalten aber auch die Bestätigung durch die in dem Mauerwerk der Thürme gefundenen Ziegelstempel. Dort finden wir Firma-

stempel mit Namen oder Zeichen, und eine Platte mit dem Stempel der 22. Legion wurde in einem der Thürme der Porta praetoria gefunden. Dieses Vorkommniss erklärt sich jedoch einfach dadurch, dass Platten mit dem Stempel der 22. Legion überhaupt nur in demjenigen Theile der Mauer, welcher an die Porta praetoria stösst, gefunden sind (siehe B. J. 78, 8), dass bei dem Einfügen der grossen Thorthürme in der Constantinischen Zeit ein Abbruch der anstossenden Zwischenmauer für die Erweiterung der Maueröffnung stattfinden musste, und aus dem Abbruchmaterial unversehrte Platten wieder Benutzung finden konnten.

Gerade die Stempel Capio, Capienaci, CE—BEN, letzteren von Dr. Hettner nach einem Stempel des Trierer Museums

CE—BEN

P|CAS|ADIVT(adjute)

ergänzt — welche nach Dr. Hettner nur in Trier und dessen Umgebung, sowie an anderen Stellen der Belgica auftreten, finden sich in Deutz nur in den Thürmen, aber nirgends in den Zwischenmauern. Hier wurden nur Legions- oder Zeichenstempel (diagonaliter gezogene Bandstreifen, kleine Ellipsen mit ausgezogenen Axen, Schnörkellinien) gefunden.

Auch ein Unterschied in der Grösse der bei dem Castellbau verwendeten Platten wurde nachträglich constatirt, indem die Platten des ältesten von der 8. Legion ausgeführten Mauerwerks 42,5 cm im Quadrat und 3,5 cm Stärke, die übrigen dagegen 40 cm im Quadrat und 4 cm Stärke hatten.

Auch in anderer Beziehung war die Technik des Mauerwerks nicht eine gleiche.

Bei den in den Jahren 1879—1880 von mir vorgenommenen Ausgrabungen konnten nur Nord-, Ost- und Westfront aufgedeckt werden, während die mit Häusern bedeckte Südfront sich der nähern Untersuchung entzogen hatte. Nur die Fundamente derselben konnten an einigen Stellen rekognoscirt werden.

Bekanntlich ward damals in dem Oberbau des Mauerwerks überall der Wechsel zwischen 1 Lage Ziegelplatten und 3 Lagen Tuffsteinen gefunden, nur in den Thürmen der Porta praetoria wechselten 2 Lagen Platten mit 5 Lagen Tuffsteinen. Im vorigen Jahre kamen in der Hallengasse auch Theile der Südfront zum Vorschein und es konnte ein Theil der Umfassungsmauer und ein Thurm näher untersucht werden. Mauer und Thurm zeigten die bereits bekannten Abmessungen; es wurde aber nicht der Wechsel von 1 Lage Platten und 3 Lagen Tuffstein, sondern in der Zwischenmauer und in den Thurmwänden der Wechsel wie an der Porta praetoria von 2 Lagen Platten und 5 Lagen Tuffsteinen gefunden. Die losgelösten Platten trugen zwei diagonaliter gezogene dreibändige Streifen, Legions- und Namensstempel wurden nicht gefunden. Das Mauerwerk war sehr gut erhalten, nur fand sich die auffallende Erscheinung, dass an einzelnen Stellen das geschichtete Mauerwerk durch Mörtelguss ersetzt, jedoch

durch eine geschichtete Blendmauer dem Auge entzogen war. Glücklicher Weise war der zum Vorschein gekommene Thurm der Mittelthurm, und es wurde nun, wie es bereits früher vermuthet war, definitiv festgestellt, dass das Castell Deutz nur zwei Thore, je eins auf der Ost- und Westfront hatte, dagegen in der Südfront, wie auch in der Nordfront, Thorausgänge fehlten. Hierüber ist nun jeder Zweifel gehoben.

Für mich steht es aus den am Eingang erwähnten Gründen fest, dass die Befestigungen von Cöln und Deutz gleiche Entstehungszeit haben. Die erste Umwallung beider Anlagen bestand vermuthlich aus Erde, in deren Mitte sich eine Brüstung aus schwachem Mauerwerk (Lorica), welche bei den Feldlagern aus Rasen oder Holz hergestellt wurde, erhob. Erst später erhielt Cöln, wahrscheinlich bei seiner Erhebung zur Colonie, womit eine Stadterweiterung verbunden war, die Vollmauer, deren Reste wir heute noch sehen. Es liegt nun der Gedanke nahe, die Entstehung der Deutzer Vollmauer in dieselbe Zeit zu versetzen. Die Umwandlung des Erdwalls kann sich jedoch auch später vollzogen haben, jedenfalls stammen die grossen Thürme aus der spätrömischen Zeit. Auch zu Deutz waren Reste von Kunstdenkmalern, der Kopf einer Portraitstatue und ein säulenförmiger Untersatz mit Pinienzapfen verziert, als Mauerstücke in die Thurmeinfassung eingefügt, wie wir dieses auch bei andern Bauten aus dieser Periode sehen.

Dr. Hettner bleibt, ungeachtet der verschiedenen dagegen sprechenden Gründe, bei der Ansicht, dass das Castell Deutz als einheitliche Anlage der diocletianisch-constantinischen Zeit entstamme, und beruft sich als Stütze dafür auch auf die Aeusserung des Oberst v. Cohausen (v. Cohausen, Grenzwall S. 288), dass Deutz durch die Anzahl seiner Thürme, durch die Stärke seiner Mauern und durch die Enge seiner Thore einen so entschieden defensiven Charakter trage, dass es zu einer Zeit gebaut worden sein muss, in welcher ihm nicht Germanen von roher Tapferkeit, sondern ein Feind gegenüberstand, welcher auch in der Belagerungskunst bewandert, zu solchen ausgebildeten, ja ängstlichen Anlagen genöthigt haben muss.

Bei dieser Bezugnahme hat Dr. Hettner offenbar übersehen, dass Oberst v. Cohausens und meine Ansichten über die Stärke des Castells, wie sie sich in dem Gesamtausdruck der fortifikatorischen Einrichtungen darstellt, thatsächlich übereinstimmen. Schwerlich kannte Oberst v. Cohausen bei seiner Aeusserung die verschiedenen Gründe, welche für die frühere Entstehung des Castells und die erst später vorgenommene Verstärkung durch die Einfügung eines vollendeten Flankirungssystems sprechen, sonst würde er darauf zurückgekommen sein. Jede Befestigung hat in ihrer Grundbedeutung einen defensiven Charakter. Eine strategische Bedeutung für die Kriegführung, sei es für die Offensive oder Defensive, kann sie durch die Kriegsverhältnisse, die Lage und auch durch ihre Einrichtungen erhalten. Der strategische Werth einer Festung kann aber durch die Er-

höhung der fortifikatorischen Stärke nur vermehrt, niemals vermindert werden. Schon lange standen den Römern am Niederrhein nicht mehr Germanen von roher Tapferkeit gegenüber. Die Söldnerdienste, welche sie beständig den Römern leisteten, hatte ihnen sehr bald, wie wir in dem Bataverkriege sehen, vollständige Kenntniss der römischen Kampfweise verschafft. In der fortifikatorischen Verstärkung des Castells zeigt sich der Fortschritt der Befestigungskunst, welcher durch die inzwischen eingetretene Verbesserung der Belagerungsmaschinen, nicht aber durch die höhere Ausbildung der Germanen im Belagerungskriege bewirkt wurde.

Das Castell Deutz war ein Brückenkopf und besass der fortifikatorischen Sicherheit halber enge Thore. Für den Brückenverkehr waren dieselben kein Hinderniss, da dieser den Weg nicht durch, sondern um das Castell zu nehmen hatte. Die engen Thore schlossen jedoch keineswegs die aktive Vertheidigung der Besatzung aus, da die Ausfallstruppen bei der Lage des Castells am Rhein, nur durch einen Weg davon getrennt, sich hinter der Kehle des Werkes formiren und um die Flanken hervorbrechen konnten.

Dr. Hettner verkennt keinesweges die Bedeutung des Castells als Brückenkopf, welche sich unwiderleglich durch seine Lage ausprägt, meint aber, dass für das Vorhandensein eines vordiocletianischen Kastells Beweise nicht vorliegen und stellt dieser Annahme die folgenden Erwägungen entgegen: „Ein auf dem rechten Ufer liegendes Castell ohne dahinter befindliche Brücke war zwecklos, die Brücke aber für ein militärisches Cöln nur gefahrbringend, der Handel konnte einen Brückenbau nicht veranlasst haben, da das gegenüberliegende Land ohne Kultur war. Durch Diocletian wird Cöln wieder Garnison bekommen haben, welche einer Brücke den nöthigen Schutz gewähren konnte.“

Aus den Vorgängen bei dem Tode des Kaisers Augustus ersehen wir, nach der Darstellung des Tacitus, dass sich ein Winterlager für zwei Legionen in der Lage von Cöln, ein anderes Vetera bei Xanten am Niederrhein befand. Mit allem Recht haben wir an beiden Stellen Rheinübergänge zu suchen, da beide Winterlager offenbar die militärischen Stützpunkte bezeichnen, worauf die Römer bis zu dem Tode des Augustus die Kriegsunternehmungen auf der rechten Seite des Niederrheins basirt hatten. Geschichtliche Erwähnung als Rheinübergangspunkt findet allerdings nur Vetera, den Grund haben wir jedoch nur in dem Umstande zu suchen, dass Vetera durch seine Lage nördlich der rheinischen Gebirgslandschaft ein sehr geeigneter Ausgangspunkt für die Offensivunternehmungen der Römer auf die rechte Rheinseite war, daher wiederholt in direkte Beziehungen zu den kriegerischen Begebenheiten trat. Gerade aber bei Cöln war für die Römer ein befestigter Rheinübergang das allerdringendste Bedürfniss, da man von dort den Mittel- und Niederrhein beherrschte, und ohnedem eine auf der rechten Rheinseite operirende Armee zwischen Vetera

und Mainz keine gesicherte Verbindung mit der linksrheinischen Provinz gehabt hätte, was militärisch völlig undenkbar ist. Eben nur deshalb, weil bei Cöln ein befestigter Rheinübergang war, befand sich dort seit frühester Zeit ein Winterlager. Dasselbe wurde allerdings schon unter der Regierung des Kaisers Claudius um das Jahr 50 von den römischen Legionen verlassen, da damals das Oppidum Ubiorum zur Colonie erhoben wurde und die Befreiung des Gebiets von römischer Besatzung zu den Privilegien der Colonien, welche das jus italicum erhielten, gehörte. Aber die Bewohner der nun autonomen Civitas (Stadt mit Gebiet) und die aus Landeskindern formirten Cohorten, welche verschiedenfach erwähnt werden, übernahmen von jetzt an den Schutz des wichtigen Rheinübergangs. Die Worte des Tacitus (Germ. 28): „Ubii transgressi olim et experimento fidei super ipsam Rheni ripam collocati, ut arcerent non ut custodirentur“, mögen sich sogar unmittelbar auf die Bedeutung der Colonie als römische Wacht am Rhein beziehen. Die Ereignisse des Bataverkrieges bewiesen auch später, dass das Vertrauen, welches die Römer in die Treue der Ubier gesetzt hatten, gerechtfertigt war.

Dabei entbehrte der Rheinübergang bei Cöln keineswegs des Schutzes der römischen Legionen, indem das Winterlager für zwei Legionen in der Lage von Cöln durch die Winterlager zu Bonn und Neuss für je eine Legion ersetzt war, deren Truppen nur einen Tagesmarsch von Cöln entfernt, bei drohender Gefahr sofort zur Stelle sein konnten.

Der Rheinübergang bei Cöln mit seinem Brückenkopf Deutz verlor aber keineswegs seine Bedeutung, nachdem die Römer am Niederrhein die Legionen auf das rechte Rheinufer zurückgezogen hatten, da er auch dann für die Grenzvertheidigung von der grössten Wichtigkeit blieb, indem von dort aus jeder Versuch der Germanen, den Rhein unterhalb Cöln zu überschreiten, in Flanke und Rücken genommen werden konnte. Wegen dieser strategischen Wichtigkeit war Castellum Deutz gewiss wiederholt das Angriffsziel der Deutschen; wiederholt mag es von ihnen zerstört und von den Römern wieder aufgebaut worden sein, wenn wir auch keine Nachrichten darüber besitzen. Je mehr die Gefahr eines Einbruchs der Deutschen am Niederrhein wuchs, desto sorgsamer hatten die Römer den Rheinübergang bei Cöln zu hüten, desto grösseren Werth auf die Brückenkopfbefestigung zu legen. Aus diesem Grunde war gewiss die Erhaltung und die Verstärkung des Castells Deutz ein Gegenstand der beständigen Fürsorge aller römischen Kaiser, vor allem des thatkräftigen Diocletianus. Die von Dr. Hettner aus einem Briefe Theodor Mommsens angeführten Stellen Paneg. 4 (3), 18: „quid ego alarum et cohortium castra percenseam toto Rheni et Histri et Eufratis limite restituta?“ und Paneg. 2 (1), 2 „per totum Histri limitem perque omnem qua tendit Eufratem et ripas... Rheni et litus oceani“, mögen auf die damals bewirkte Verstärkung von

Castellum Deutz deuten, nimmermehr können sie auf dessen Neugründung Bezug haben.

Der Rheinübergang bei Cöln war, wie nachgewiesen wurde, in erster Reihe eine militärische Nothwendigkeit, zweifellos besass er aber auch eine kommerzielle Bedeutung. Die Ubier waren schon bei der Ankunft Cäsars ein handeltreibendes Volk, später sehen wir in das römische Cöln sieben Heerstrassen einmünden, welche zum Theil ihre Fortsetzung in das rechtsrheinische Gebiet hatten. Auch dort konnten die Bewohner sich dem Einflusse der römischen Kultur nicht entziehen; hauptsächlich durch die Handelsbeziehungen lernten die Deutschen die Luxusbedürfnisse der Römer kennen, nahmen allmählich verfeinerte Sitten an und traten in die Reihe der Kulturvölker. Eine Brücke befand sich bei Cöln seit früher Römerzeit, wenn sie auch nur von Holz war. Die zufällige Erwähnung der steinernen constantinischen Brücke durch einen Panegyricus kann kein Beweis sein, dass vor Constantin keine andere Brücke dort bestand.

Von Castellum Deutz haben wir durch einen römischen Schriftsteller überhaupt keine Nachricht weder vor noch nach Diocletian, wollten wir uns daher nur an schriftliche Nachrichten halten, so müssten wir seine Ruinen einfach als ein Fantom betrachten.

Seit dem zweiten Jahrhundert fliessen die Nachrichten über die rheinisch-germanischen Beziehungen überhaupt nur spärlich, manches liegt jedoch noch unter der Erde, was unsere Kenntnisse erweitern kann, und hoffen wir, dass der Spaten so viel wie möglich die Lücken, welche sich in der Literatur befinden, ausfüllt. Generalmajor Wolf.

5. Godesberg. Römische Funde. Im Anschluss an die Mittheilung des Herrn General v. Veith (Jahrb. 82 S. 188) über die Aufdeckung des Anfangs einer von Bonn nach Kessenich zu führenden römischen Strasse, sei darauf hingewiesen, dass bereits vor einiger Zeit in Godesberg das muthmassliche Ende dieser Strasse aufgefunden ward. Bei Fundamentirungsarbeiten am Hause Coblenzer Chaussee Nr. 23, am Nordende des Ortes, stiess man etwa 1 m unter der Oberfläche auf eine mit grossen Basaltstücken gepflasterte Strasse, welche in der Richtung auf Friesdorf zu verlief. In der Nähe dieser Stelle wurde 1829 der Rest einer römischen Anlage entdeckt, aus welcher ein Matronenstein in die Sammlung des Alterthumsvereins gelangt ist (Jahrbuch 44 S. 81, Jahrb. 50 S. 305. Mering: Geschichte d. Burgen etc. I S. 79). Zwei gleichzeitig aufgefundene Münzen in Mittelalz datirten aus der Zeit des Tiberius und Claudius. — Sonst sind römische Ueberreste bei Godesberg selten. Die Herkunftstätte des auf dem Godesberg verbaut gefundenen Votivsteins des Calvinianus ist unbekannt und seine Beziehung auf den Mineralbrunnen sehr fraglich. Zwar behauptet Braun (Jahrbuch 4 S. 133), man habe an diesem Spuren römischer Einfassungen

nachgewiesen; allein als 1864—65 behufs Neufassung des Brunnens das ganze angrenzende Terrain umgegraben wurde, hat sich keine Spur von Culturresten gezeigt.

Dagegen sind Reste eines römischen Gebäudes auf der anderen Bachseite, am Abhang der Schweinheimer Höhe, gegenüber dem Waeles'schen Institut, aufgedeckt worden.

Eine weitere Niederlassung scheint am Südwestabhang des Godesbergs gelegen zu haben, wenigstens sind hier ziemlich zahlreiche römische Ziegelstücke in das Mauerwerk der mittelalterlichen Burg verbaut worden. Zu dieser Anlage gehören wohl auch die auf der Schweinheimer Höhe liegenden spätrömischen<sup>1)</sup> Gräber (Jahrbuch 41 S. 180).

Endlich ist zu erwähnen, dass sich südlich von Godesberg in der Nähe des von Rüngsdorf nach Muffendorf führenden Weges zwischen Chaussee und Rhein römische Ziegel finden. A. Wiedemann.

6. Kloster Lobenfeld bei Heidelberg. Lobenfeld liegt südöstlich von Heidelberg im freundlichen Thale der bei Haag und Waldwimmersbach entspringenden und bei Meckesheim in die Elsenz mündenden Maien- oder Mannbach, welche bei Lobenfeld auch (woher der Name des Ortes kommt) Lobbach oder Lobenbach heisst.

Der jetzige Schaffnereihof (im Besitz und verpachtet von der kath. pfälz. Kirchenschaffnei Heidelberg) war ursprünglich ein vom deutschen Reich lehenrühriges Hofgut, dessen Besitzer es der Kirche schenkte, die es als solches auch weiter betrieb. Im 12. Jahrhundert gründete Bischof Burkhart von Worms hier ausserdem ein der Jungfrau Maria gewidmetes Augustinernonnenkloster, welches 1166 vom Kloster Lorsch begabt, 1270 die Regel der Benedictiner für Frauen, in der Folge die der Cisterzienser annahm. Die damals im Uebergangsstil vom Romanischen zum Gothischen gebaute Klosterkirche hatte denn auch zum Muster und als Mutterkirche die zu Schönau im Odenwald, die wieder wie Maulbronn und die Cisterzienserklöster überhaupt alle, ihr Vorbild in Citeaux in Frankreich hat. Vorhanden sind ausser dem Chor der Kirche (mit übertünchten Fresken) noch romanische Fenster und allerhand Reliefbildhauerarbeiten etc.

Dieses schöne Frauenkloster wurde unter Friedrich III. von der Pfalz, nach Einführung der Reformation aufgehoben und verheert. Noch jetzt wird das Schiff der seither den Protestanten eingeräumten Kirche als Tabakschuppen benutzt! An dem erst 1875 abgerissenen Theil befand sich die arabische Jahrzahl 1487 über einem Thürsturz, der jetzt an der Rück-

1) Die zahlreichen im Bereich des Ortes an der Coblenzer Chaussee gefundenen Gräber sind fränkischen Ursprungs. Vgl. Rhein. Provinzialblätter. N. F. IV. Nr. 11 p. 201 f.; Jahrbuch 18, S. 247; 25, S. 207; 41, S. 183 etc.

seite des Schaffnereigebäudes eingemauert ist, worin die Schaffnerei der eingezogenen Klostergefälle, welche eine der reichsten katholischen Pfälzer Kirchenbesitzungen bildeten, bisher eingerichtet war. Ausserdem liegen noch umher allerhand Baufragmente, Kapitalornamente u. s. w.

Eine Viertelstunde oberhalb des Klosters liegt das ehemals dazu gehörige, doch schon im 14. Jahrh. gesonderte Dorf Lobenfeld.

Es sind jedoch nicht allein interessante mittelalterliche Reste, die wir in dieser Gegend antreffen, sondern auch solche einer aus zerstreuten Anlagen bestehenden römischen Ansiedelung längs der Römerstrasse, welche von Heidelberg über Neckargemünd nach Obrigheim und Neckarburken zieht. Die Funde erstrecken sich bei Lobenfeld über ein ziemlich ausgedehntes Gelände, indem schon beim Bittersbacher Hof (ehemals von dem dortigen Gewässer „Blittersbach“ genannt und zum Kloster Lobenfeld gehörig) eine kleine römische Ansiedelung bestand, aus welcher ein Altar des Apollo stammt. Im Mittelalter stand hier eine Wallfahrtskapelle und ist in Giebel dieses fürstl. Löwenstein'schen Hofes noch ein Bildwerk eingemauert. Von hier zog die Römerstrasse über die Höhe, vom Mannheimer Alterthumsverein 1883/84 blossgelegt, südöstlich in das Thal der Lobenbach, oberhalb des Dorfes Lobenfeld hin. Hier, auf dessen Gemarkung, grub der Verein die Reste einer römischen ländlichen Villa mit Heizungs- vorrichtung aus. An derselben Stelle, in der sog. Au, wurden schon zu Anfang unseres Jahrhunderts zwei römische, dem orientalischen Sonnengott Mithras geweihte Altäre ausgegraben, die sich jetzt in der Sammlung des Heidelberger Schlosses befinden. Von hier aus überschritt die Römerstrasse das Thal der Lobenbach, zog steil hinauf an eine gleichfalls blossgelegte kleine römische Strassenbefestigung und bog von hier in stumpfem Winkel östlich ab, d. h. zunächst gegen Reichardshausen zu. Dieselbe führt, weil aus sog. Rollpflaster bestehend, das in den Feldern und im Wald noch vielfach angetroffen wird, den Namen „Steiniges Strässel“ und wurde von uns auf der neuen badischen topographischen Karte ( $\frac{1}{25000}$ ) auf Blatt 33 in ihrer westöstlichen Richtung auf Grund einer von uns mit Gutsverwalter Adam Edinger von Spechbach vorgenommenen Untersuchung eingezeichnet, wie sie über die sog. Hackenmühle oder Reinhardshausener Mühle gegen Aglasterhausen läuft. — Auf Gemarkung Spechbach, Distrikt Neurott (früher ein Theil des benachbarten Waldes „Immengarten“) wurde nun im Jahre 1881 neben dieser Römerstrasse gerade östlich über dem Dorf Lobenfeld unter vielen römischen Ziegeltrümmern u. s. w. auch der Untertheil eines römischen Altars gefunden, mit folgender, oben abgebrochener Inschrift, welche eben die Veranlassung war, dass hier die Grundmauern des erwähnten viereckigen römischen Wachtthürmchens vom Mannheimer Alterthumsverein ausgegraben und in Plan gelegt wurden:

[VIC]ANI [= vicani]  
 [NEDI]ESSIS [= Nedienses]  
 DE SVO [= de suo]  
 FECERVNT  
 CVBRA QVINTI  
 DACCI

Der Schluss der Inschrift ist klar: eine Anzahl Personen haben aus eigenen Mitteln diesen Altar einer Gottheit (deren Namen fehlt) setzen lassen unter Besorgung des Quintius Daccus.

Leider ist aber gerade die Hauptsache, nämlich die Ortsbezeichnung der auch ihrem Namen nach unbekanntem Inschriftsetzer verstümmelt, indem die eingeklammerten Buchstaben der zweiten der vorhandenen Zeilen bald nach Auffindung des Steines durch Unachtsamkeit abgeschlagen wurden, ehe wir dieselben sahen. Sie lassen sich aber bis auf den Anfangsbuchstaben, der nach Aussage des Finders indessen ein N gewesen sein soll, ergänzen aus einer weiteren in der Nähe gefundenen und, wie die vorstehende, vom Mannheimer Alterthumsverein erworbenen, gleichfalls nur bruchstücklichen Inschrift aus derselben Gegend:

[MERCVR]IO [et]  
 [ROS]MERTE  
 [VI]CANI  
 [N]EDIENS[es]

Hiernach weihen die vicani Nedienses<sup>1)</sup>, die Einwohner eines Ortes Nedia dem römischen Gott Merkur und seiner Gefährtin Rosmerta (deren Namen hier zum ersten Mal auf dem rechten Rheinufer auftritt, wahrscheinlich die trierisch-deutsche Erdgöttin) die vorstehenden zwei Altäre. Wo aber der Ort gestanden, ist damit nicht gesagt, doch anzunehmen, dass er, wenn nicht hier, doch in der Nähe war. Man darf vielleicht auf den Namen des eine Stunde südlich gelegenen Dorfes Neidenstein (alt Nidenstein) verweisen, in dessen alter, jetzt abgebrochener kath. Kirche ein römischer Matronenaltar zu einem Weihwasserbecken benutzt stand, welcher nach Karlsruhe kam. Neidenstein liegt an der Schwarzbach (Nebenfluss der Elsenz), welche im Alterthum vielleicht Neda oder Nida hieß, ein verbreiteter Flussnamen, wie z. B. die Nied bei Frankfurt und der davon genannte gleichnamige Ort.

Möglicher Weise führte aber auch die Lobenbach oder eher die Spechbach den Namen Neda, woher dann die bei deren Quellen gelegene Römerstation den Namen Nedia bekommen hätte. In dieser Gegend lag ehemals

1) Auf diese vicani hat zuerst Zangemeister in diesen Jahrbüchern LXXV S. 207 aufmerksam gemacht. — Ebenda S. 38 ff. K. Christ über Rosmerta.

der Buchenwald „Spechtbuch“, wozu der sog. Königsrain (jetzt Feld) und der dortige Königsbrunnen, eine der Quellen der Spechbach, gehörte, bei welchem die erwähnte Römerstrasse vorbeizog. Von diesem Spechtbuchwald hat sowohl die „grosse Spechbach“ oder richtiger Spechtbach (Nebenfluss der Schwarzbach) ihren Namen, woher wieder der Ort Spechbach (dessen Siegel einen auf einen Bach sich niederlassenden Vogel Specht sammt dem Venning'schen Wappen enthält) genannt ist, als auch die sog. „kleine Spechbach“, welche jetzt fast wasserlos in tiefer Schlucht südlich von unserer Römerstätte in die Lobenbach fällt. Hier lagen bei der Landstrasse nach Lobenfeld ehemals einige Gebäude des Dorfes Spechbach, woher noch der dortige Flurname „Alter Keller“ stammt. Dort, wo wir auf der erwähnten topograph. Karte Nr. 33 das ausgegangene „Klein Spechbach“ verzeichnet haben, in einer Biegung der Lobenbach, lag, gegenüber der Au oder Klosterau besonders die zu Klein-Spechbach gehörige Leifertsmühle.

Verfolgen wir nun den Lauf der Lobenbach abwärts, am alten Frauenkloster Lobenfeld vorbei, so gelangen wir nach Mönchzell oder Münchzell, wo im Mittelalter ein jetzt verschwundenes kleines Mönchskloster bestand, von welchem die überall bei alten Bauten wiederkehrende Sage geht, es sei durch einen unterirdischen Gang mit Kloster Lobenfeld verbunden gewesen, wie ein solcher auch zwischen letzterem und dem Kühberg, einer alten Burg bei Wiesenbach, bestanden haben soll.

Neben dem erwähnten Mönchskloster lag auch ein „Schloss“ zu Münchzell (im sog. Weiher, beim „Brunnenfluss“), jetzt ein der Schaffnerei Lobenfeld, bezw. der kathol. Pfälzer Kirchenschaffnerei Heidelberg gehöriger und verpachteter Bauernhof. Derselbe gehörte im 16. Jahrh. der ursprünglich niederrheinischen Familie von Zand, deren hier gefundene Grabsteine in neuerer Zeit nach München, wo das Geschlecht noch existirt, verbracht wurden.

Auch einen römischen sog. Viergötteraltar fanden wir zu Münchzell im Schafstall des sog. Schlosses eingemauert, worauf noch Merkur und Herkules kenntlich sind, und veranlassten dessen Verbringung in die Sammlung des Mannheimer Alterthumsvereins. Vielleicht stammt derselbe ursprünglich von der römischen Ansiedelung oberhalb Lobenfeld.

Karl Christ.

7. Persönliche Bemerkung zur Mainzer Trevererinschrift. Im Hefte LXXXII (1886) der „Bonner Jahrbücher“, S. 205—208, theilt Herr Professor Dr. M. J. Höfner in Bonn die im Mai 1886 in der alten Stadtmauer auf dem Eisgrubeweg in Mainz gefundene Ehreninschrift der Treverer mit und spricht seine Vermuthung darüber aus, in welchem Jahre und bei welchem Anlasse die Inschrift etwa gesetzt worden ist. Er

kommt zu dem Ergebniss, dass sie „nur in das Jahr 196 oder in das Jahr 197 bezogen werden kann“ und „dass sie sich auf eine Episode in dem Kriege zwischen Clodius Albinus und Severus“ bezieht. Das genannte Heft der „Bonner Jahrbücher“ ist Anfang Februar 1887 ausgegeben worden; der Aufsatz des Herrn Höfner trägt das Datum: „im September 1886“.

Durch die Höfner'sche Abhandlung muss der Schein erweckt werden, als ob die Priorität der Veröffentlichung und Erklärung der Mainzer Inschrift und die Priorität ihrer Beziehung auf die Jahre 196—197 und auf den Kampf des Severus und des Clodius Albinus Herrn Professor Dr. Höfner gebühre.

Um diesem Missverständnisse vorzubeugen, muss ich erklären,

1. dass ich die Mainzer Trevererinschrift bereits im Juni 1886 im Korrb. d. Westd. Zeitschr. V, 6 n. 93 veröffentlicht habe und dass, wie eine Vergleichung zeigt, Herr Höfner nur eine Kopie meines Inschrifttextes bietet (nur sind ihm zwei kleine Versehen untergelaufen: Zeile 6 steht durch einen Druckfehler **TR** anstatt **PR** und am Schlusse derselben Zeile fehlt ein **F** = **F**(idelis), das ich bei einer erneuten Prüfung des Steines gefunden und im Korrb. d. Westd. Zeitschr. V, 7 n. 133 (Juli 1886) nachgetragen habe). Dass ich die Inschrift zuerst publizirt und dass seine Legende eine Kopie der meinigen ist, erwähnt Herr Höfner nicht.

2. habe ich im erwähnten Korrb. d. Westd. Zeitschr. V, 6, n. 93 vom Juni 1886 die Inschrift „auf den Kampf des Severus gegen den britanischen Legaten, den von Severus selbst zum Caesar erhobenen Clodius Albinus“ bezogen und vermuthet, dass sie „nicht vor 196 und nicht nach 197 fallen“ kann. Herr Höfner gelangt zu demselben Ergebniss. Dass ich eine der seinigen gleichlautende Ansicht bereits vor ihm geäussert, erwähnt Herr Höfner, der, wie aus Absatz 1 ersichtlich, meine Publikation gekannt hat, nicht. In der Anm. 2 S. 207 weist er, ohne Nennung des Namens, eine Vermuthung Mommsens über die Beziehung der Inschrift (Korrb. d. Westd. Zeitschr. V, 7 n. 131) ab. Dass diese Meinungsäusserung Mommsens durch eine Vermuthung von mir hervorgerufen ist und zu derselben im Gegensatze steht, erwähnt Herr Höfner ebenfalls nicht.

Dem gegenüber muss ich durch vorstehende Erklärung die Priorität meiner Publikation wahren.

Mainz, 14. Februar 1887.

Dr. Jakob Keller.

8. Auf die Erklärung des Herrn Dr. Keller in Mainz erwidere ich Folgendes:

Meine kleine Untersuchung über eine im Mai vorigen Jahres in Mainz aufgefundene Inschrift in Heft 82 dieser Jahrbücher hat mit der Miscelle des Herrn Dr. Keller in Mainz über dieselbe Inschrift im Korrespbl. d. westd. Zeitschr. für Geschichte u. Kunst, V, n. 93 nichts gemein, als die

diplomatisch genaue Wiedergabe der Inschrift. Und auch dies nur durch einen Zufall.

Denn meine Untersuchung wurde veranlasst durch eine Mittheilung dieser Inschrift in der Kölnischen Zeitung vom Mai vorigen Jahres. Der Gang der Untersuchung und das Resultat lag mir, der ich mich mit Severus und Clodius Albinus früher eingehend beschäftigt habe, an demselben Tage im Geiste fertig vor und wurde einige Tage darauf niedergeschrieben. In das 81. Heft der Bonner Jahrbücher konnte dieselbe, da der Druck schon zu weit vorgerückt war, nicht mehr aufgenommen werden. Ich habe dieselbe sodann für das 82. Heft abgegeben, und das Datum bezeichnet weiter nichts als den Tag der Ablieferung. Dass sich ein diplomatisch genauer Abdruck der in Rede stehenden Inschrift von Herrn Dr. Keller im Korrespbl. V, 93 befinde, davon erhielt ich erst Ende Dezember vorigen Jahres Kenntniss und habe diesen Abdruck in der zweiten Correctur benutzt. Die erste Correctur meiner Untersuchung hatte die Inschrift in der Fassung der Kölnischen Zeitung. Auch die Note 2, S. 207, welche sich auf V, n. 131 des Korrespbl. bezieht, fehlte in der ersten Correctur. Von einer Benutzung der Miscelle des Herrn Dr. Keller meinerseits kann demnach keine Rede sein; ebensowenig davon, dass ich, der ich mich Jahre lang mit dieser Parthie der römischen Kaisergeschichte beschäftigt habe, zu meiner Untersuchung erst durch die Arbeit des Herrn Dr. Keller hätte angeregt werden müssen. Thatsache ist: durch einen Zufall ist die Miscelle des Herrn Dr. Keller früher gedruckt worden, als meine Untersuchung. Um die so stark betonte Priorität des Herrn Dr. Keller ist es indessen eine eigene Sache. Er nimmt die beiden Thatsachen, auf die es bei der Zeitbestimmung der Inschrift einzig und allein ankommt, und die von andern, wie von mir, längst eingehend untersucht und festgestellt worden sind, die Erhebung nämlich des M. Antoninus (Caracalla) zum Cäsar im Jahr 196 und zum Augustus im Anfange des Jahres 198, ohne sie weiter zu prüfen, pure hin und zieht daraus das Facit, das sich aus diesen Zeitbestimmungen von selbst ergibt. Aus diesem Grunde haben wir die Arbeit des Herrn Dr. Keller auch nachträglich nicht erwähnt<sup>1)</sup>.

Bonn.

Dr. M. J. Höfner.

9. Römisches aus Müddersheim. In dem nördlich von Zülpich gelegenen Dorfe Müddersheim (Bahnhof Vettweiss) sind bis jetzt nur

1) Das Manuscript des Herrn Dr. Höfner enthielt die Inschrift in der Fassung der Kölnischen Zeitung, welche derselbe auf Wunsch des Vorstandes nach dem in dem Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift gegebenen Wortlaute bei der zweiten Correctur seiner Miscelle berichtet hat.

Die Redaktion.

zwei römische Inschriftsteine zu Tage gefördert worden, und zwar sind beides Matronensteine (Corp. inscr. Rhen. 590 *Matronis Arvagastis*, 2050 *Gabiabus*). Auch in dem benachbarten Vettweiss sind bis jetzt nur Matronensteine gefunden worden (*Matronae Vesuniahenae* C. I. Rhen. 580—584)<sup>1)</sup>, an denen Zülpich und Umgegend ja besonders reich ist. Müddersheim selbst scheint seinen Namen diesen Göttinnen (den „Müttern“) zu verdanken<sup>2)</sup>. Das Dorf liegt auf den theilweise bewaldeten Höhen, die sich am rechten Ufer des Neffelbaches hinziehen. Dass hier eine römische Niederlassung war, beweisen ausser den beiden Inschriftsteinen andere gelegentliche Funde. Als Herr Baron v. Geyr am linken Neffelufer ein neues Bachbett graben liess, stiess man auf römische Substructionen. Die Fundobjekte sind, da nicht planmässig gegraben wurde, bescheiden, aber immerhin derart, dass sie ein gründlicheres Nachforschen als sehr wünschenswerth erscheinen lassen. Auf dem Acker liegen zahlreiche grössere und kleinere Stücke römischer Ziegel umher, die z. Th. mit dem bekannten wellenförmigen Ornament versehen sind. Ein Ziegel mit Inschrift hat sich noch nicht gefunden. Nicht minder zahlreich sind Scherben von Töpfen, Gläsern etc. von gröberer und feinerer Arbeit. In einer Tiefe von etwa 3 Fuss wurde ein roh gearbeitetes Thongefäss von beträchtlicher Grösse gefunden, das leidlich gut erhalten ist. Es ist möglich, dass an jener Stelle eine Villa gestanden hat. Darauf weisen auch Stücke von Marmorplatten hin, die auf dem Felde in ziemlicher Anzahl herumliegen, ferner ein Stück Mauerverputz, das deutliche Spuren von rother Farbe an sich trägt.

Auch einige Münzen sind gefunden worden. Das älteste Stück darunter ist ein Silberdenar aus republikanischer Zeit (erste Hälfte des 2. Jahrhunderts v. Chr.). Auf der Vorderseite Kopf der Roma, auf der Rückseite Zweigespann und Name des Münzmeisters C·P·V·tius, darunter ROMA. Die Münze ist häufig, das Geschlecht der *Plutii* sonst nicht bekannt (Mommsen, Gesch. des röm. Münzwesens p. 518). Die übrigen Münzen stammen aus der späteren Kaiserzeit. Es sind vertreten Severus Alexander (Cohen, Med. imp. IV p. 26 n. 190), Gallienus, Constantinus Magnus, Crispus (ältester Sohn Constantins, 336 ermordet; die Legende lautet IVL CRISPVS NOB CAES; auf der Rückseite unter dem Opferaltar S·T·R, zu Trier ge-

1) Zwei derselben (C. I. Rh. 583. 584) kamen gleich nach dem Funde in das Bonner Provinzialmuseum. Die drei übrigen verblieben im Besitze des Freiherrn v. Geyr auf Haus Müddersheim. Einer derselben (581) zeigt heute keine Spur von Schrift mehr. Die beiden anderen (580. 582) hat der Besitzer auf meine Bitte in dankenswerther Bereitwilligkeit dem Bonner Provinzialmuseum als Geschenk überwiesen. Eine Abbildung von 580 finden die Leser der Jahrbücher in diesem Hefte Taf. III 1.

2) Vgl. Bonner Jahrb. 83 p. 52.

prägt), Gratianus. Hervorgehoben zu werden verdient ein Dupondius aus der Zeit des Postumus. Auf der Vorderseite der bärtige Kopf des Postumus mit Lorbeerkranz (undeutlich). Von der Umschrift ist noch leserlich MP C M CAS . . . . . AVG. Sie lautete vollständig IMPerator Caesar Marcus CASSianus LATinius POSTVMVS Pius Felix AVGustus (Eckhel, Doctrina num. VII p. 440). Das Stück muss umgeprägt sein. Die Legende wird nach CAS (und vor AVG) unterbrochen durch die drei Buchstaben AVG, die grösser gestaltet sind als die übrigen. Auf der Rückseite ist noch das Vordertheil eines Schiffes kenntlich, auf dem ein Mann stand.

Auch an einigen Stellen auf den Anhöhen des rechten Neffelufers haben sich Scherben von Töpfen und Gläsern gefunden.

Auf einem Erddurchschnitt am Wege nach der Antoniuskapelle fand sich einige Fuss unter der Oberfläche eine etwa 7 Fuss lange tellerförmig vertiefte Schichte schwarzen Humusbodens, die sich von dem umgebenden Lehm deutlich unterschied. In dieser Schichte lagen Bruchstücke dunkel gefärbter roher Thongefässe, mürbe Knochenreste und zahlreiche Feuersteinmesser und Schaber. Nach der Ansicht des Herrn Geheimrath Prof. Schaaffhausen befand sich hier unzweifelhaft eine alte Wohnstätte, eine sogenannte Margelle.

Bonn.

Max Ihm.

10. Die Burg auf dem Capitol in Rom. Die Arx capitolina ist gefunden! Unter dem Kloster der Franziskaner von Aracoeli hat man dicke Tuffsteinmauern ausgegraben, welche ihrer Struktur und ihren Verhältnissen nach einer wohlbefestigten Burg angehört haben. Und so ist denn der lange Streit entschieden. Auf dem höchsten Gipfel des Capitolinus, wo die Kirche der „Aracoeli“ sich erhebt, haben die capitolinischen Gänse den Galliern Verderben geschnattert, und auf dem niedrigeren Gipfel, wo sich die deutsche Botschaft befindet, stand der Tempel des Jupiter. Die deutschen Archäologen haben Recht behalten. Niebuhr, Bunsen, Preller und Henzen haben über Nibby und Canina den Sieg davongetragen. Die blossgelegten Trümmer der Fundamente werden, wie der Architect Graf Jacconi, welcher das Denkmal für Victor Emanuel an jener Stelle baut, versichert, durch die neuen Arbeiten nicht berührt werden. Es sind bis jetzt circa 80 m Mauerwerk aufgedeckt worden. Nach der Seite des mamertinischen Kerkers hin war die Burg am stärksten befestigt, dort schützten sie zwei dicke Mauern, die etwa 1 m von einander entfernt sind. Die Auffindung der alten römischen Burg, der Wiege der römischen Weltherrschaft, die schon in der Königszeit begründet wurde, ist das bedeutendste archäologische Ereigniss der letzten Jahre. Professor Achille Gennarelli feiert es in einem schwungvollen Artikel des „Popolo Romano“.

Bonner Zeit. 5. Juli 1887.

11. Die Aufgrabung von Sybaris. Die Zeitungen berichten, dass die Regierung Italiens beschlossen hat, die Stadt Sybaris am Meerbusen von Tarent auszugraben. Professor Viola hat sich bereits an Ort und Stelle begeben, um der Regierung über die Vorarbeiten Bericht zu erstatten. Lenormant sagt in seinem Werke über Grossgriechenland, dass sich die Lage der vor 2400 Jahren zerstörten Stadt ebenso sicher bestimmen lässt, wie man einst die Lage von Olympia bestimmt hat. Am Golf von Tarent, in jenem Gebiete, welches man als Magna Graecia bezeichnet hat, war Sybaris die grösste, reichste und üppigste aller Städte. Das südlicher gelegene Kroton, die Stadt des Pythagoras und des pythagoräischen Bundes war eifersüchtig auf Sybaris und zerstörte dasselbe. Die Stadt ward seltsamer Weise begraben, indem man den Fluss Krotis über sie hinleitete. Dieser hat nach und nach eine Erdschicht von 9 m darüber gelagert. Wenn die im J. 510 v. Chr. zerstörte Stadt aus ihrem Grabe ersteht, wird sie uns sicherlich ein ebenso deutliches Bild des glänzenden damaligen hellenischen Culturlebens bieten, wie Pompeji uns das römische Leben vor Augen führt. Das Grab der Stadt befindet sich unweit der Eisenbahnstation Buffaloria in der fruchtbaren, vereinsamten Ebene des Crati, nicht weit von dem freundlichen Städtchen Cassano, von dem aus man jenes Thal überblickt.  
(Bonner Zeit. vom 3. Juni 1887.)

12. Herculestempel in Tivoli. Bei der grossartigen Halle in Tivoli, die allgemein als die „Villa des Mäcen“ bekannt ist, wurden bei Gelegenheit von Erdarbeiten schon vor einiger Zeit Marmorreste mit Inschriften gefunden, deren Wichtigkeit die Eigenthümerin des Grundes und Bodens dort, die Società delle forze idrauliche, jüngst zu weiteren Nachforschungen veranlasste. Im Verlaufe dieser Ausgrabungen wurde die ganze Halle und was darüber liegt, aufgedeckt und eines der grossartigsten und besterhaltenen antiken Denkmale auf diese Weise wieder an das Licht gebracht, eines, das wie kaum ein anderes zu widerstreitenden Meinungen über seinen Ursprung und seine Geschichte Veranlassung gegeben hatte. Seit Ligorio „erkannten“ die meisten Gelehrten und Liebhaber antiker Kunst darin einen Theil der Villa des Mäcen, unter ihnen auch Marquez und Uggeri, denen wir gute Aufnahmen und Abbildungen der Ruinen verdanken, dagegen erklärte Sebastiani die Trümmer für Theile eines Gymnasiums, Chaupy für Reste des tiburtinischen Forums. Der berühmte Nibby gab zwar der herrschenden Meinung nach, wies aber doch darauf hin, dass sehr auffallende Aehnlichkeiten zwischen dem Fortuna-Tempel zu Präneste und dieser „Villa des Mäcen“ beständen, die ihn zu dem Schlusse nöthigten, letztern Bau vielmehr für das tiburtinische Herakleion, und zwar für ein dem Hercules Victor, dem Siegreichen, gewidmetes zu halten. Diese

Ansicht wurde schon 1862 durch einen Inschriftenfund als richtig erwiesen, aber — die herrschende Meinung kehrte sich nicht daran. Den verdienstlichen Ausgrabungen der obengenannten Gesellschaft blieb es vorbehalten, jeden möglichen Zweifel über die Bedeutung des Baues zu beseitigen. Schon die Auffindung einer grossen Anzahl von Marmortafeln mit dem *cursum honorum* (Verzeichniss der Ehren, der Aemter) verschiedener angesehener Persönlichkeiten bewies, dass das Gebäude ein öffentliches war. Gleichzeitig fanden sich andere Inschrifttafeln, auf denen wiederholt die *curatores fani Herculis Victoris* (die Hüter des Heiligthums des Hercules Victor) erwähnt werden; eine gedenkt auch der *aeditui Herculis Victoris*. Mit diesen schriftlichen Zeugnissen vereinigen sich die architektonischen, beispielsweise sind Karniestheile mit der Keule des Hercules (einem bekannten Symbol) in erhabenem Bildwerk geschmückt. So bleibt nun nicht der geringste Zweifel bestehen, dass das ganze Hallen-Viereck, welches bisher Villa des Mäcen hiess, ein Theil des tiburtinischen Herculestempels ist. Die Ausgrabungen zeigten ferner, dass dieser Tempel, genau wie Nibby einst vermuthet, das Gegenstück zu dem pränestinischen Fortunatempel war und aus drei grossen Terrassen bestand, die von riesenhaften Unterbauten getragen wurden. Offene und blinde Bogenhallen vermittelten die Verbindung zwischen den drei Terrassen. Die oberste dieser Terrassen trägt heute die Kathedrale von Tivoli, in welche die Reste der Cella des Tempels verbaut sind. So finden wir auch im Palazzo Barberini, der heute den pränestinischen Terrassenbau krönt, die Ueberbleibsel des denselben ehemals einnehmenden Fortunatempels. Die Cella des Herakleions in Tivoli gleicht in ihrer Bauart den die Terrassen tragenden Hallen und stammt mit ihren unregelmässigen Kalkstein-Rhomben aus der Uebergangszeit des *opus incertum* zum *opus reticulatum*. Die jüngsten Entdeckungen erklären auch frühere; nämlich im Jahre 1883 fand man neben der Kathedrale verschiedene antike Baureste mit Bildwerk, das die Herculeskeule darstellte, und Inschriften, die einen *magister herculaneus* nannten. Einige jetzt noch aufgedeckte, mit Marmor und kostbarem Mosaikboden ausgestattete Baureste, die auf derselben Ebene und in derselben Axe mit der Cella liegen, gehörten dem Tempel wahrscheinlich ebenfalls an. Neuerdings steigert sich der Werth der Ausgrabungen durch reiche Inschriftenfunde, die fast alle marmornen Piedestale angehören. Diese weisen auf Statuen hervorragender Römer aus Hadrians Zeit, welche in den Säulenhallen aufgestellt waren. Man findet Einzelheiten in den *Notizie degli scavi di antichità*. Es sei auch an den schönen Kupferstich von F. W. Gmelin (Rom 1796) „Halle im obern Stock der Villa des Mäcen“ erinnert.

Köln. Zeit. 26. Juli 1887 II.

13. *Vetera castra*. Eine Erwiderung. Im 82. Heft dieser Jahrbücher Seite 102 wird in Betreff des von mir in meiner Schrift „*Vetera castra* mit seiner Umgebung, Berlin 1881“, auf 64 ha für zwei Legionen berechneten Lagerraums gesagt:

„Sehr zu bedauern ist es, dass Gen. v. Veith ein Mauerviereck (von 200 m Länge und 100 m Breite), das einzig positive Resultat der zu *Vetera* vorgenommenen Ausgrabungen, nicht auf dem seiner Schrift beigelegten Plan eingezeichnet hat. Er würde dadurch der Alterthumswissenschaft einen grösseren Dienst geleistet haben, als durch den Aufbau einer Umfassung, welche über 60 Hectaren umschliesst, von der sich im Terrain auch nicht die geringste Spur findet.“

Nur im Interesse der Sache erlaube ich mir folgende Bemerkungen.

1. Jenes Mauerviereck, in der Karte des Prof. Fiedler und Houbens gegeben, ist in meiner Schrift über *Vetera* S. 7 erwähnt und in den ihr beigelegten Plan 2 deutlich schraffirt eingezeichnet. Dies Viereck zeigte in dem von Häusern und Gärten bedeckten Terrain Steintrümmer und Mauern tief unter der Oberfläche ohne erkennbaren innern Zusammenhang. Die übrigen Steinreste des Römerlagers sind in Holland zu den Dämmen verwendet, und es hat einen gewissen Werth, dass

2. der Holländer van Schevichaven in seinen „*Bijdragen zum Bataverkriege*, Leiden 1875“ S. 158, solches Lager auf mindestens 780 m Seitenlänge = 60 ha berechnet.

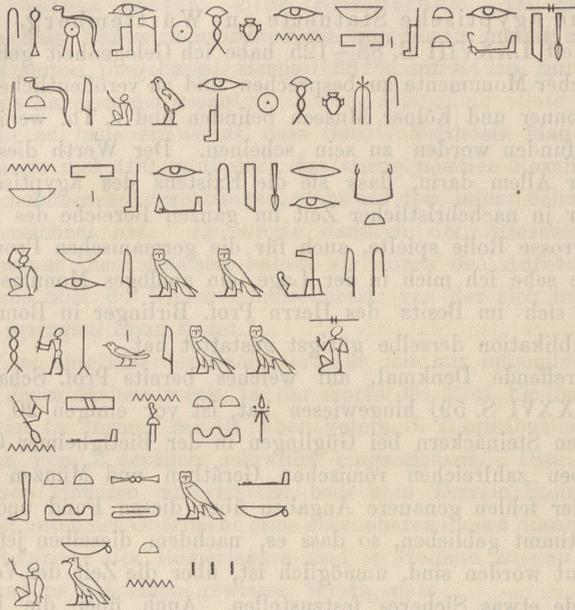
3. Wälle und Gräben jenes Lagers sind allerdings verschwunden, aber die Lage der ehemaligen Befestigung ergibt sich durch die im Itinerar 370 gegebene Entfernung einer Leuge = 2220 m südlich von Colonia Trajana, an der Römerstrasse. Dort am Fürstenberg umschliesst unser Lager den Kreuzpunkt zweier römischer Heerstrassen, lag sachgemäss auf der Höhe des Berges und entspricht der von Tacitus hist. IV meisterhaft beschriebenen Schlacht und Belagerung von *Vetera*. Die ehemalige Umfassung des Lagers ist aber im Osten durch den steilen Thalrand des Rheins, im Süden und Norden durch die tiefen Schluchtgräben von diesem Thalrand bis zur *porta decumana* und *praetoria*, endlich im Westen durch Andeutungen im Terrain in der Nähe der *porta sinistra* bei Eiting, bezeichnet, so dass dies schon vor 18 Jahrhunderten von unsern germanischen Vorfahren leider zu gründlich zerstörte Werk des Kaiser Augustus auch ohne äussere Wall- und Mauerreste klar vor unsern Augen liegt. In diesem Sinn gaben sehr gute, nur unwesentlich von meiner auf wiederholten Terrainstudien beruhenden Lagerskizze abweichende Beschreibungen von *Vetera* Oberstlieutenant Schmidt vom Generalstabe im 31. Heft dieser Jahrbücher S. 103 etc. und Professor Schneider in der Pickschen Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands VII. Jahrgang S. 324 mit Plan.

von Veith.

13. Eine ägyptische Statuette aus Württemberg. In diesen Jahrbüchern Heft LXXVIII S. 88—125 habe ich Gelegenheit gehabt, eine Reihe ägyptischer Monumente zu besprechen und zu veröffentlichen, welche sich in den Bonner und Kölner Museen befinden und z. Th. wenigstens im Rheinlande gefunden worden zu sein scheinen. Der Werth dieser Denkmäler liegt vor Allem darin, dass sie die Existenz des ägyptischen Isiskultus, welcher in nachchristlicher Zeit im ganzen Bereiche des römischen Reiches eine grosse Rolle spielte, auch für die germanischen Provinzen erweisen. Heute sehe ich mich in der Lage, ein analoges Monument vorzulegen, welches sich im Besitz des Herrn Prof. Birlinger in Bonn befindet und dessen Publikation derselbe gütigst gestattet hat.

Das betreffende Denkmal, auf welches bereits Prof. Schaaffhausen (Jahrbücher LXXVI S. 59) hingewiesen hat, ist vor einigen 20 Jahren in den sogenannten Steinäckern bei Güglingen in der Bietigheimer Gegend in Schwaben neben zahlreichen römischen Geräthen und Münzen gefunden worden. Leider fehlen genauere Angaben über diesen Fund und sind die Münzen unbestimmt geblieben, so dass es, nachdem dieselben jetzt in alle Winde zerstreut worden sind, unmöglich ist, über die Zeit der Vergrabung der Gegenstände etwas Sicheres festzustellen. Auch über die Umstände, unter denen speziell unser Denkmal gefunden wurde, wissen wir nichts, nur das Eine erklärten Leute, die den Fund gesehen hatten, dass es das einzige Stück in seiner Art gewesen sei. Ob sich freilich nicht vielleicht ägyptische Bronzen dabei fanden, welche die Entdecker für römische hielten, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen; diesen scheint nur die von allem sonst gewöhnlich Gefundenen abweichende Form einer ägyptischen Terracotta Eindruck gemacht zu haben.

Das Denkmal selbst ist eine Uschebti-Figur mit Inschrift, ganz ähnlich den Statuetten, welche bereits früher besprochen worden sind; sie erinnert besonders an das Bonner Exemplar, doch ist sie kleiner und hat eine Höhe von nur 12,7 cm. Die Arbeit ist eine sehr sorgsame, die Erhaltung eine treffliche. In der Darstellungsweise, den Attributen u. s. f. zeigt sich keinerlei Abweichung von dem gewöhnlichen Typus; wir können also Aeusserlichkeiten übergehen und uns gleich der Inschrift zuwenden, welche die Statuette bedeckt und in einer Vertikalzeile (1) und in 7 Horizontalzeilen (2—8) besteht. Dieselbe lautet auf dem Originalen folgendermassen:



Transcribirt würde der Text lauten: (1) se-het' Hesiri Ra-uah-ab ar en neb-pa Ast-t-ar-tu-s maächer. (2) T'et en (liess f.) ä u[scheb] Hesiri Ra-uah-ab mes (3) en neb-pa Ast-ar-tu-s maä-cher er ar kat (4) neb ar am em neter-ker as (5) hi schera am em sa (6) chen schä en amenti ab- (7) ti tes rer māk (8) ka-ten.

Wörtlich übersetzt bedeutet diese Inschrift: (1) Verkläre den Osiris Ra-uah-ab, welcher geboren ward von der Hausherrin Ast-ar-tu-s, der Seeligen. (2) Er spricht: Oh du Uschebti! Der Osiris Ra-uah-ab, der geboren ward (3) von der Hausherrin Ast-ar-tu-s, der Seeligen [ist berufen] um zu machen die Arbeiten (4) alle, welche man dort in der Unterwelt vollbringt. Siehe da, (5) es ist verjaget das Uebel dort von seiner Person. (6) Führe Sand von Westen nach Osten (7) und umgekehrt. Hier bin ich! (8) Ich rufe Euch!

Die Formel zeigt uns dieselben Gedanken, wie diejenige, welche den Bonner Uschebti bedeckte, auch sie ist nichts als eine Reproduktion des sechsten Todtenbuchcapitels. Die Abweichungen sind meist orthographischer Natur und dabei lässt sich wieder einmal auf unserem Exemplare ein Beweis von der Leichtfertigkeit der ägyptischen Schreiber erkennen. Statt des Namens des Uschebti, welcher hier angerufen wird, also von besonderer Bedeutung war, finden wir nur dessen Anfangsbuchstaben u und auch im fernern Verlaufe ist ein nicht unwichtiger Theil der Formel übersprungen worden. In etwas wird diese Auslassung dadurch entschuldigt, dass diese Statuette verhältnissmässig klein ist und daher der Ar-

beiter sich im Raume beschränkt fand. Hieraus erklärt sich zugleich die kürzere Fassung der Wünsche im Gegensatze zu dem Bonner Exemplare. Nur an einer Stelle findet sich ein Zusatz, da, wo von dem Sandtransporte von Westen nach Osten die Rede ist. Hier fügt der Text, ebenso wie zahlreiche andere Exemplare die Worte bei „und umgekehrt“, eine Bemerkung, welche den Sinn der Formel nicht ändert. Wegen der Bedeutung dieser Sätze, ebenso wie für den Sinn der Uschebtistatuetten überhaupt, kann auf die frühere Arbeit verwiesen werden; hier ist nur wenig hinzuzufügen.

Der Inhaber der Statuette war ein Ra-uaḥ-āb (auszusprechen Uaḥ-āb-Ra), der Sohn einer Ast-ār-ṭu-s. Beides sind nicht seltene Namen, von denen der erste sogar als Königsname vorkommt und zwar dient derselbe als Vorname des Königs Psammetich I (664—610 v. Chr.) und zugleich als Nachname des Königs Apries (589—564 v. Chr.).

Auch sonst findet er sich besonders zur Zeit der 26. Dynastie (664—525 v. Chr.) und kurz nachher häufig<sup>1</sup>). Auf Grund dieses gewöhnlichen Namens ist demnach eine Wiederfindung unseres Uschebti-Inhabers auf andern Monumenten kaum möglich. Auch der Name der Mutter Ast-ār-ṭu-s findet sich nicht selten. So wird uns berichtet (Lepsius, Denkmäler III Taf. 271), dass der Sohn einer Frau dieses Namens Pen-Sechet Priester der Statuen des Königs Apries war, also gleichfalls zur Zeit der 26. Dynastie gelebt haben wird. Eine andere Ast-ār-ṭu-s war nach den Angaben einer im Serapeum bei Memphis gefundenen Stele (jetzt im Louvre, Serapeum Nr. 413) die Mutter eines Tef-necht, welcher das Priesterthum des Königs Ramses II bekleidete und gleichzeitig als Priester in einem Tempel der Göttin Sechet, welchen der König Sahura aus der 5. Dynastie in Memphis hatte errichten lassen, angestellt war. Auch dieser Mann gehört etwa in die 26. Dynastie. Diese beiden Frauen haben mit der auf unserm Monument genannten keinenfalls etwas zu thun. Anders liegt dies bei einer weitem Frau desselben Namens, welche uns auf einem jetzt im Vatikan aufbewahrten<sup>2</sup>) beachtenswerthen Denkmale begegnet. Es ist dies ein sehr schön geschnitzter Sarg aus Sykomorenholz, in welchem seinen Inschriften zu Folge einst Ra-uaḥ-āb, der Sohn der Ast-ār-ṭu-s ruhte. Der Deckel des Sarges ist mit einem zwölfzeiligen Texte bedeckt, welcher das 72. Kapitel des Todtenbuches enthält, eines derjenigen Kapitel, welche von den Aegyptern mit besonderer Vorliebe auf den Sarkophagen angebracht wurden. Dies geschah bereits in älterer Zeit; so findet sich dieses Kapitel, um nur ein

1) Eine Reihe genauer datirbarer Träger dieses Namens finden sich aufgeführt bei Wiedemann, Handbuch der ägypt. Geschichte, S. 623 ff.

2) Dasselbe ist bisher nicht publizirt worden; nur die auf ihm aufgeführten Namen finden sich bei Lieblein, Dict. des noms Nr. 1156.

Beispiel anzuführen, auf dem Sarkophag Seti I. Der Gebrauch blieb aber bis in die jüngste Zeit herab bestehen, wie denn z. B. der Sarg M. 72 des Leydener Museums und das Brett Nr. 7499 des Berliner Museums es tragen. Letzteres, welches einst als Sargdeckel diente, zeigt daneben demotische Texte spätem Styles und gehört keinesfalls vor die Ptolemäerzeit, ist vielmehr wohl bedeutend jünger. Am häufigsten freilich findet sich das Kapitel in der sog. saïtischen Epoche, vor Allem in der Psammetichidenzeit, der auch dieser Sarg im Vatikan angehört. — Die Inschrift des Untertheiles des Sarges bietet nur eine religiöse Formel ohne weiteres Interesse dar.

Biographisches über den Inhaber des Sarges geben die Inschriften nicht, das Einzige, was wir erfahren, ist der Name seiner selbst und der seiner Mutter. Nun ist es sehr bemerkenswerth, dass die hier aufgeführte Verwandtschaft genau übereinstimmt mit der durch den besprochenen Uschebti gegebenen, Mutter- und Sohnesname sind in beiden Fällen die gleichen, dazu kommt noch, dass beide Denkmäler aus ein und derselben Zeit zu stammen scheinen, so dass es sehr nahe liegt, an eine Identität der beiden Persönlichkeiten zu denken. Dies würde an und für sich der Verwendung des Uschebtis zu Zwecken des Isiskultes nicht widersprechen. Wir haben bereits früher (Jahrb. 78 S. 89) gesehen, wie sogar ein Uschebti des in Aegypten begrabenen Königs Nectanebus II in Pompeji beim Isiskulte Verwendung fand. Ebenso gut wäre es möglich, dass das Grab des Raah-ab bereits im Alterthume beraubt ward oder dass einzelne für das Grab bestimmte Uschebtis nicht mit in dasselbe gelegt wurden und später in die Hände von Anhängern des Isiskultes gelangten, welche das kleine Denkmal bis nach Deutschland brachten. So leicht sich aber auch dieser Umstand, dass die auf dem vatikanischen Sarkophag genannten Persönlichkeiten mit den auf dem Uschebti auftretenden identisch seien, auf Grund von Analogien erklären, und so wenig sich hieraus ein Rückschluss auf die Unechtheit des Fundberichtes des Uschebti ziehen lässt, sicher steht die Identität der Persönlichkeiten trotz der doppelten Namensgleichheit durchaus nicht.

Schon früher ward erwähnt, dass die Namen von Mutter und von Sohn gewöhnliche sind und auch sonst auf ägyptischen Monumenten auftreten. Eine Identification könnte aber nur dann als sicher erscheinen, wenn beide Namen nur hier vorkämen und sonst nicht erwähnt würden. Dies ist nicht der Fall und es ist wohl möglich, dass es sich hier nur um einen eigenthümlichen Zufall handelt und dass beide Familien gar nichts miteinander zu thun haben. Aehnliche auf den ersten Blick auffallende Namensübereinstimmungen finden sich auch sonst auf dem ägyptischen Gebiete nicht selten, so dass die Annahme einer Herkunft des Sarges und des Uschebti aus ein und demselben Grabe als mindestens hypothetisch erscheinen muss. Wie dem aber auch sein möge, jedenfalls ist der Güglinger

Uschebti durch seinen Fundort ein höchst bemerkenswerthes Moment und ein gewichtiges Beweisstück mehr für die grosse Rolle, welche der Isiskult auch in den westdeutschen Gebieten des römischen Reiches gespielt hat.

A. Wiedemann.

15. Castel bei Mainz. Römische Inschrift. Am 19. Juli wurde zwischen dem Rheinufer und dem Wasserthurm der Cementfabrik Amoeneberg in etwa 2 m Tiefe und mit anderen Quadern verbaut ein Sandstein-Altar gefunden, welcher ins Wiesbadener Museum gelangt ist. Wir beileben uns, die interessante Inschrift, wie sie Herr von Cohausen in einem so eben ausgegebenen Nachtrag zu dem Jahresbericht des genannten Museums, welchen derselbe mir gerade vor Schluss der Drucklegung freundlichst hat zukommen lassen, unsern Lesern mitzuthemen:

//////// H D D  
 N/// M//////// AVG  
 HAS//////// IFERII  
 SIVE PASTOR  
 5 C O N S I S T E N T  
 E S K A S T E L L O  
 M A T T I A C O R V M  
 /// E S V O P O S V E  
 /// V N - V I I I . K A L  
 A P R I L E S  
 /// L I A N O E T C R I  
 /// P I N O C O////////

Also :

[In] h(onorem) d(omus) d(ivinae) n[um]m(ini) Aug(usti) hastiferii sive pastor(es) consistentes Kastello Mattiacorum [d]e suo posue[r]unt nono Kal(endas) Apriles [Iu]liano et Cri[s]pino co(n)[s]ulibus].

Die gegebenen Ergänzungen sind sämmtlich von der Hand des Herrn von Cohausen, von denen ich doch in Folgendem abweichen möchte. Anstatt e suo posuerunt habe ich de suo posuerunt vorgezogen, weil zu Anfang der achten Zeile die Lücke noch eines Buchstabens vorhanden ist. — Die von Herrn von Cohausen gegebene Ergänzung der Consulnamen scheint mir nicht ganz sicher zu sein, da hinter Iuliano die Angabe der Iteration des Consulatus fehlt. Zudem bietet sich noch eine andere Möglichkeit dar. Man kann auch ergänzen Aeliano et Crispino, so dass das Jahr 187 gemeint ist. Dabei verschlägt es gar nichts, dass die Consuln dieses Jahres auf den uns bis jetzt bekannten Denkmälern in umgekehrter Reihenfolge genannt werden, weil diese Reihenfolge auf pro-

vinzialen Monumenten niemals streng eingehalten worden ist. Auch spricht gegen die Datirung ins Jahr 187 keineswegs die zu Anfang der Inschrift beliebte Formel *In honorem domus divinae*. Denn diese Formel kommt in jener Zeit bereits vor. Vgl. C. I. Rhen. 314. Allein eine Entscheidung kann hier wohl nur der Charakter der Buchstaben geben, den ich freilich nicht kenne.

Die hauptsächliche Bedeutung, welche diese neuentdeckte Inschrift hat, besteht in der Erwähnung der *hastiferi* im *castellum Mattiacorum*. Sie sind nichts eigentlich Neues. Denn sie erscheinen schon auf einer ebenfalls zu Castel gefundenen Inschrift (C. I. Rhen. 640), wo sie als *hastiferi civitatis Mattiacorum* erwähnt werden, welche im J. 236 zu Ehren der *dea Virtus Bellona* den *Mons Vaticanus* daselbst wiederhergestellt haben; ebenso nennt eine Inschrift zu Vienne (Allmer, *Inscr. de Vienne* II p. 328 n. 211) einen *Numerius Euprepes magist(er) astiferor(um)*, der ein *sig(num) Genii* widmet. Aber über ihre Bedeutung gehen die Ansichten auseinander, indem die Einen sie als eine Art von *Municipalmiliz* angesehen wissen wollten, wie nach dem Vorgang von Lehne (Ges. Schriften I, 284), Mommsen (Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1852 S. 197 f. und zuletzt Cagnat (*De municipalibus et provincialibus militiis in imperio romano*. Paris 1880. p. 79 f.), Andere dagegen, wie Jac. Becker (Ann. des Vereins f. Nass. Alterthumskunde VII, 51 f.) und vor ihm Henzen (*Annali dell' Inst.* 1857 p. 26) sie als gleichbedeutend mit *dendrophori* aufgefasst haben. Der Zusatz *sive pastores* auf unserer Inschrift zeigt, was sie gewesen sind.

Bonn.

Josef Klein.